

07.03.88

EG - A - G - U

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Ergänzung und
Änderung der Richtlinie 76/116/EWG hinsichtlich Kalzium,
Magnesium, Natrium und Schwefel in Düngemitteln

KOM(87) 646 endg; Ratsdok. 4125/88

Punkt der 587. Sitzung des Bundesrates am 18. März 1988

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften (EG),

der Agrarausschuß (A),

der Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit (G) und

der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(U)

empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung
zu nehmen:

1. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, bei den
weiteren Verhandlungen darauf hinzuwirken, daß für die
Verwendung von Industrieprodukten Höchstgehalte für
Schwermetalle festgelegt werden.
2. So sollten bei Kalziumsulfatdüngern nicht nur Mindest-
gehalte an Nährstoffen angegeben, sondern zumindest bei
technischen Gipsen auch die Gehalte an den gängigsten
Schwermetallen, wie Quecksilber, Cadmium, Blei, Kupfer,
Zink, Chrom, Nickel, sowie deren Grenzwerte festgelegt
werden.

...

Außerdem wird die Bundesregierung gebeten, sich dafür einzusetzen, daß eine Pflicht zur offenen Deklaration der Herkunft der zugelassenen Düngemittel aufgenommen wird.

Diese Ergänzungen sind notwendig, weil auch Abfallprodukte, wie Gips, aus Rauchgaswaschanlagen oder ähnlichen chemischen Reinigungsprozessen, die besonders schwermetallbelastet sind, als Düngemittel verwendet werden können. Eine deutliche Kennzeichnung kann zu einem bewußteren Umgang der Anwender mit Bodenverbesserungsmitteln in Form von Düngemitteln führen und eine Senkung der Einträge in den Boden bewirken.